



Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex bei der Wire Card AG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die Gesellschaft seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 25. März 2005, die sich auf den Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003 bezog, den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 21. Mai 2003 und in der neuen Fassung vom 02. Juni 2005 entsprochen hat und dass die Gesellschaft den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der neuen Fassung vom 02. Juni 2005 entsprechen wird. Davon gelten folgende Ausnahmen:

Ziff. 2.3.1 sieht vor, dass der Vorstand die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts nicht nur auslegen und den Aktionären auf Verlangen übermitteln, sondern auch auf der Internet-Seite der Gesellschaft zusammen mit der Tagesordnung veröffentlichen soll.

Aus Gründen des Wettbewerbs und der zunehmenden Konkurrenzpiraterie sieht der Vorstand davon ab, strategische Firmenunterlagen im Internet zu veröffentlichen.

Ziff. 4.2.3 Abs. 1 sieht vor, dass die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder fixe und variable Bestandteile umfassen soll. Des Weiteren sieht Ziff. 4.2.3. Abs. 3 vor, dass die Grundzüge des Vergütungssystems sowie die konkrete Ausgestaltung eines Aktienoptionsplans oder vergleichbarer Gestaltungen für Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter auf der Internetseite der Gesellschaft in allgemein verständlicher Form bekannt gemacht und im Geschäftsbericht erläutert werden sollen. Hierzu sollen auch Angaben zum Wert von Aktienoptionen gehören.

Die Hauptversammlung der Wire Card AG hat unter TOP 8 auf der Hauptversammlung vom 30.08.2005 aufgrund § 286, Abs. 5 HGB iVm § 314, Abs. 2 HGB den Verzicht der Offenlegung der Vorstandsgehälter bis zum Geschäftsjahr 2009 beschlossen.

Die Gesamtvergütung des bis November 2005 einzigen Vorstandsmitgliedes umfasste während des Geschäftsjahres 2005 lediglich fixe Bestandteile. Ab dem Geschäftsjahr 2006 werden jedoch sämtlichen Vorstandsmitgliedern fixe und variable Bestandteile entsprechend den Empfehlungen in Ziff. 4.2.3. Abs. 1 und Abs. 2 gewährt. Als variable Vergütungskomponenten sind bislang Tantiemen in Abhängigkeit vom Geschäftsergebnis sowie der Eigenkapitalrendite und Aktienoptionen auf Basis von Wandelschuldverschreibungen vorgesehen. Davon abgesehen werden die Grundzüge des Vergütungssystems bzw. die Modalitäten und Auswirkungen des Aktienoptionsplans zwar nicht im Internet, jedoch im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Ziff. 4.2.4 sieht vor, dass die Vergütung der Vorstandsmitglieder im Anhang des Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen werden soll. Die Angaben sollen individualisiert erfolgen.

Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder werden, um dem individuellen Persönlichkeitsschutz Rechnung zu tragen, nicht individualisiert ausgewiesen.

Ziff. 5.3 sieht vor, dass Ausschüsse gebildet werden sollen.

Der derzeitige Aufsichtsrat mit 3 Mitgliedern hat keine Ausschüsse benannt. Der Gesamtaufsichtsrat behandelt alle zustimmungspflichtigen Geschäfte.

Ziff. 7.1.2 sieht vor, dass der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen.

Die Richtlinien zur Berichterstattung des Prime Standards der Deutschen Börse sehen bislang eine Frist von 4 Monaten vor. Deshalb wird die Gesellschaft im Rahmen dieser Fristen den Konzernabschluss publizieren. Nach den Richtlinien der Berichterstattung des Prime Standards der Deutschen Börse werden die Zwischenberichte binnen 2 Monaten publiziert. Die Gesellschaft wird sich an die Zweimonatsfrist halten und wenn es die internen Abläufe erlauben, ggf. auch früher veröffentlichen.

Grasbrunn, 17. März 2006
Wire Card AG

für den Vorstand

Dr. Markus Braun
Burkhard Ley

für den Aufsichtsrat

Klaus Rehnig